Volks-Blatt

Erscheint wöchentlich zweimal: Dienstag und Sonnabend.
Insertions-Gebühren die 3spaltige Petit-Zeile 6 Pf.

Pränumerations-Preis vierteljährig 12½ Sgr. incl. Stempelsteuer, durch die Post 15 Sgr.

für die Grafschaft Glatz.

Zweiundzwanzigster Jahrgang. — Verlag von Julius Hirschberg in Glatz.

№ 5. — Sonnabend, den 19. Januar — 1861.

Amnestie-Erlaß.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. wollen, um Unseren Regierungsakt durch einen Akt umfassender Gnade zu bezeichnen:

I. Allen denen, welche bis zum heutigen Tage wegen Hochverraths, Landesverraths, Beleidigung der Majestät oder eines Mitgliedes des Königlichen Hauses, oder feindseliger Handlungen gegen befreundete Staaten;

ferner wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte,

oder wegen der in §§. 87 bis 93 einschließlich, und in den §§ 97 bis 103 einschließlich des jetzt geltenden Strafgesetzbuchs als Widerstand gegen die Staatsgewalt und als Verletzungen der öffentlichen Ordnung bezeichneten Verbrechen und Vergehen,

von Unsern Civilgerichten rechtskräftig verurtheilt worden sind, die erkannten Lebens- oder Freiheitsstrafen, so wie die noch nicht erlegten Geldbußen, unter Niederschlagung der noch rückständigen Kosten hierdurch erlassen, ihnen die Wiederausübung der aberkannten bürgerlichen Ehrenrechte gestatten und die gegen sie etwa erkannte Polizeiaufsicht aufheben.

II. Rücksichtlich derjenigen Personen, welche wegen eines der in Nr. I. gedachten, bis zum heutigen Tage verübten Verbrechen oder Vergehen demnächst von Unsern Civilgerichten rechtskräftig verurtheilt werden möchten, wollen Wir die von Amtswegen zu stellenden Anträge Unsers Justizministers erwarten.

III. Ingleichen sollen rücksichtlich derjenigen Personen, welche sich der Untersuchung oder der rechtskräftigen Aburtelung wegen eines derartigen Verbrechens oder Vergehens (Nr. I.) durch die Flucht entzogen haben, wenn dieselben von der ihnen hiermit gestatteten ungehinderten Rückkehr in Unsere Staaten Gebrauch machen, und von Unseren Civilgerichten verurtheilt werden möchten, Uns von Amtswegen durch Unseren Justizminister Gnadenanträge gestellt werden.

IV. Ferner wollen Wir rücksichtlich derjenigen Personen, welche wegen der oben gedachten bis zum heutigen Tage verübten Verbrechen oder Vergehen von Militärgerichten

bereits rechtskräftig verurtheilt sind (Nr. I.)

oder noch verurtheilt werden (Nr. II.)

oder welche sich der Untersuchung oder rechtskräftigen Aburtelung durch die Flucht entzogen haben und von Militärgerichten demnächst verurtheilt werden möchten, (Nr. III.)

wenn sie Unsere Gnade anrufen, auf den von Unserem Militär-Justiz-Departement zu erstattenden Bericht, die weitere Entschließung treffen.

Im Uebrigen wollen Wir

V. Den Anträgen Unseres Staatsministeriums wegen einer ferneren Gnaden-Bewilligung hinsichtlich anderer, durch diesen Unseren Erlaß nicht betroffenen, strafbaren Handlungen entgegensehen.

Unser Staatsministerium hat für die schleunige Bekanntmachung und Ausführung dieses Unseren Gnaden-Erlasses Sorge zu tragen.

Berlin, den 12. Januar 1861.

Wilhelm.

Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen.
v. Auerswald. v. d. Heydt. v. Schleinitz.
v. Patow. Graf Pückler. v. Bethmann-Hollweg. Graf v. Schwerin. v. Roon.
v. Bernuth.

Politische Rundschau.

„Encore!“ Mit diesem kleinen Wörtchen: „Noch!“ hat Kaiser Napoleon in seiner Neujahrsrede die Versicherung ausgesprochen: er zweifle nicht daran, daß das freundliche Einverständniß der Mächte den Frieden, das Ziel aller seiner Wünsche, aufrecht erhalten werde. — Bei diesem „Noch“ kann Niemand der Zuversicht des französischen Kaisers trauen, der von dem was er spricht, das Gegentheil denkt und thut, und statt offen zu sprechen und zu handeln, von seinen Creaturen Broschüren schreiben und in die Welt senden läßt, deren Inhalt nur der Spiegel seiner Gedanken sind. — Seine Worte geben keinen Aufschluß über das große Räthsel, dessen Lösung nahe bevorsteht. — Ist es wohl denkbar, daß die fünf Großmächte sich in Beziehung auf die obschwebenden Fragen in Italien und im Orient verständigen werden? ist es denkbar, daß die Mächte noch immer die schleswig-holsteinische Angelegenheit auf sich beruhen lassen und zu der hessischen Verfassungslage schweigen werden? was aber wird Frankreich thun, wenn Preußen als Bundesstaat gegen Dänemark vorgehen sollte, welches im Bündniß mit Frankreich und auch wohl mit Rußland steht? König Wilhelm spricht bereits von einer Zeit, wo er auf die thätigen Beweise der Ergebenheit seines Volkes rechne, eine Erklärung, die man wohl als eine Ankündigung kriegerischer Conflikte betrachten kann. — Die Einberufung der französischen Kammern steht nahe bevor; mit ihr neue Machinationen, neue Verwicklungen. Die Fortsetzung des Doppelspieles, welches Napoleon in Italien durch die Aufstellung seiner Flotte vor Gaeta treibt, entschuldigt die „Presse“ mit dem Unsinn: die französische Flotte müsse vor Gaeta bleiben, weil sonst russische Schiffe sich vor Gaeta legen und diese dann leicht einem

Feuilleton.

Maria Stuart und der Zauberer Carito.

Engel oder Dämon, aber eher
Engel als Dämon.
Byron.

Es war am 4. Dezember 1560. Die Nacht hatte ihr schwarzes Leichentuch über die Straßen von Paris gebreitet, die verödet waren, wie an einem Tage der Trauer; denn die Glöckner von Saint Germain hatten so eben den erschrockenen Einwohnern den Todeskampf des jungen Königs Franz II. verkündet. Bei diesen Trauerklängen zog jeder sich in seine Wohnung zurück und beklagte hier den König, den der Tod in dem Alter von siebzehn Jahren dahinraffen wollte, ohne ihm die Zeit zu lassen, seinem Volke Gutes zu thun. Viele aber dachten der Schottin, die Gott hätte in Frankreich sollen geboren werden lassen, die Alle verehrten und die jetzt die Königskrone mit dem Witwenschleier vertauschen mußte; Andere wagten es kaum, ihre Gedanken auf diejenige zu richten, die Regentin werden mußte und deren Namen Keiner aussprechen mochte: denn es mußte Katharina von Medicis sein, welche von dem Parlamente mit der Regentschaft beauftragt wurde. Unter dem Eindrucke dieses verhängnißvollen Ereignisses hatte Paris sein heiteres Ansehen verloren; die Kaufmannsgewölbe waren geschlossen, und nicht ein verspäteter Fußgänger durchschritt die Straßen.

Indeß trat dennoch eine Frau, von schlankem Wuchse, so weit man dies unter ihrer faltenreichen schwarzen Mantilla zu erkennen vermochte, schüchtern aus einer Hinterthür des Louvre und ging an den Häusern entlang in der Richtung nach der rue Saint-Honoré. Allmählig beschleunigte sie ihre Schritte, bis sie beinahe zu laufen begann. Als fürchte sie, daß man ihr folgen möchte, machte sie mehrere Umwege und trat endlich in die rue Froidmantel. Sie war zum Glück weder Bettlern, noch Beutelschneidern begegnet und gelangte ohne Hinderniß an die Thür eines Hauses, das unbewohnt zu sein schien, so elend sah es aus. Mit zitternder Hand klopfte sie an, und nachdem sie einige Minuten gewartet hatte, wurde ihr geöffnet. Ohne ein Wort zu sprechen, folgte sie ihrem Führer, einem Manne von gebückter Haltung, mit langem Haar, ungepflegtem fahlrothem Bart, mit tiefeingesunkenen Augen, aber von durchbohrendem Blick. Er drehte sich zuweilen um, seiner Besucherin durch einen langen, engen Gang zu leuchten, der zu einer Treppe führte. Er schien es nicht zu bemerken, daß seine Begleiterin vor Schreck erbebte, wenn er das bleiche Licht seiner Lampe auf sie fallen ließ. Sie ging hinter ihm die Treppe hinauf, indem sie sich bei jedem Schritte gegen die schmuzige und feuchte Wand stützte. Endlich zeigte sich eine Thür, mit einer Eisenstange versperrt, und über derselben stand in eigenthümlichen Buchstaben die Inschrift: „Laboratorium des Magiers Carito.“

Carito stellte seine Lampe an den Boden, öffnete

englischen Angriff unterliegen würden. Wieder eine Lüge, um den Ruf Napoleons zu retten und zu beweisen, daß er die italienische Freiheit herstellen wolle. Wo aber liegt jetzt eine disponible russische Flotte, nachdem seit dem Jahre 1856 eine schwarze Meer-Flotte nicht mehr existirt und die Ostseeflotte vom Eise gefesselt festliegt? Rußland wühlt im Osten gegen Oestreich und wird gegen sein Interesse für Franz II. keine Opfer bringen. — Der heilige Vater weiß es nur allzu wohl und hat sich auch darüber am Neujahrstage dem französischen Offizierkorps gegenüber freimüthig ausgesprochen, daß das französische Occupationskorps andere Zwecke halber in Rom sei als die Kirche und ihr Oberhaupt zu schützen. Die 20,000 Franzosen in Rom und Le Barbier de Tinan vor Gaeta sind nur dazu da, um in Neapel ein Königthum Murat herzustellen und Franz II. nach Parlermo zu versetzen, mit einem Worte, ein föderirtes Italien zu schaffen, wie es Napoleon in Villafranca proponirte.

Im Monat März soll die ganze französische Armee bereit sein, in das Feld zu ziehen. Dazu braucht Frankreich Geld und die Regierung verlangt deshalb von Spanien die Abtragung seiner Schuld von 60 Millionen Franks. — England hat erklärt, es werde jede dritte Macht verhindern, die bisherige Rolle Frankreichs vor Gaeta zu übernehmen. Die Bedingungen Frankreichs in Betreff des Waffenstillstandes für den Kaiser Napoleon soll König Franz angenommen haben.

Viktor Emanuel soll eine sehr energische Note nach Paris gesandt haben, — nachdem es fast den Anschein hat, als ob die französische Diplomatie um jeden Preis Anarchie in Mittel- und Süditalien fördern und schützen wolle.

Die nach den Abruzzen abgesandten bourbonischen Truppen haben ihre Vereinigung mit den Aufständischen daselbst nicht bewirken können. Die Piemontesen senden neue Truppen nach den Abruzzen auf dem Seewege über Guilianova.

Die dritte Legislatur-Periode

hat König Wilhelm am 14. d. M. im weißen Saal in Person eröffnet. Die im Schlosse angelegte Feier war eine ausnehmend glänzende. Die Mitglieder der Volksvertretung meistens in Uniformen, trugen durchweg die Zeichen der Trauer. Die Stufen und der Baldachin des Thrones waren schwarz ausgeschlagen; der Thronsessel, sowie die neben dem Throne stehenden Tabourets für die Reichsinsignien waren violett. Der größere Theil des Publikums besetzte die nach dem Lustgarten gelegene zweite Tribüne. Die Diplomatie war stark vertreten. — Der Fürst von Hohenzollern verlas folgende kurze Ansprache:

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs erkläre ich den Landtag für eröffnet. Da Se. Majestät vom Throne herab zu den Mitgliedern der beiden Häuser sprechen und die Eidesleistung nach § 108 entgegen nehmen wollen, ersuche ich die Mitglieder beider Häuser durch den Alterspräsidenten, Wahl der Schriftführer und Constatirung der anwesenden Mitglieder durch Namensaufruf sich constatiren zu wollen und zu diesem Zwecke die Mitglieder des Herrenhauses sich in den Rittersaal, die Mitglieder des Abgeordnetenhauses in die Bildergallerie zu begeben.

In jedem der beiden Häuser wurde im Schlosse selbst ein Namens-Verzeichniß aufgenommen, damit bei dem nachher zum Behufe der Vereidigung öffentlich vorzunehmenden Aufrufe kein Name genannt werde, dessen Träger nicht anwesend sei.

In der Hofloge erschienen gegen $12\frac{1}{2}$ Uhr Ihre Majestät die Königin mit Ihren königlichen Hoheiten der Kronprinzessin, den Prinzessinnen Karl, Friedrich Karl und der Großherzogin von Baden. Alle waren in tiefster Trauer und in dichte Schleier gehüllt; als hinter ihnen der dunkle Vorhang geschlossen wurde, gewährte der kleine Raum mit den fünf trauernden Frauen, welchen vorn zu beiden Seiten die violett seidene Draperie begrenzte, einen bis zum Schaurigen düstern Anblick. Nicht lange darauf und von der Bildergallerie her erschienen wieder die Minister und stellten sich nach ihrer Anciennetät zur Linken des Thrones auf, als der jüngste und letzte der neu ernannte Justizminister v. Bernuth. Bald darauf nahte sich, unter Vortritt zweier Kammerherrn, der königliche Zug in der vom Programme festgesetzten Ordnung. Als der König die Thronrede zu lesen begann, versagte ihm schon bei den Worten der Anrede: „Erlauchte Herren u. s. w." fast die Stimme. Die ersten Sätze der Rede selbst verhallten beinahe lautlos, so tief war die Rührung, mit der der König der Leiden und des Todes seines königlichen Bruders gedacht. Dann errang er sich mühsam Fassung und bewahrte sie bis zum Schlusse, so daß der politische Theil der Rede mit derselben vollen Kraft zum Ausdruck kam, wie bei den Thronreden in den letzten beiden Jahren. Alle auf die Heeresreform bezüglichen Stellen wurden mit Nachdruck betont. Eben so wurden die auf die Grundsteuer, das Ehegesetz, die Hessische und Schleswig-Holsteinische Frage bezüglichen Sätze mit starker Stimme hervorgehoben. Bei dem Passus über die Grundsteuer ließ sich aus dem Theile der Versammlung, welcher links vom Throne stand — es waren die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten — ein lautes Bravo hören, und bei Erwähnung des Ehegesetzes ertönte ebenfalls Beifall Mit stärkerem Zuruf begleitete die Versammlung die auf Kurhessen, Schleswig-Holstein und das „einmüthige Zusammengehen" aller Deutschen Regierungen und aller Deutschen Stämme bezüglichen Stellen. Auf die Forderung des Königs, das Land werde in guten und bösen Tagen in unverbrüchlicher Treue zu ihm stehen, antwortete die Versammlung ebenfalls mit lautem Zurufe.

Bei den Schlußworten seiner Rede: „So werden Sie Mir denn jetzt vor Gott dem Allmächtigen einen feierlichen Eid schwören," entblößte der König das Haupt. Nachdem er geendet, setzte er sich auf den Thron und bedeckte sich wieder mit dem Helme. Nun trat Minister Graf v. Schwerin vor, verlas den Eid, worin die Mitglieder der Landesvertretung, in Gemäßheit des Art. 108 der Verfassungsurkunde, schwören, dem Könige treu und gehorsam zu sein und die Verfassung gewissenhaft zu beobachten, stellte die Bekräftigungsformel in die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen und erklärte, für die schon vereideten Beamten sei von der Vereidigung als Abgeordnete abzusehen — ein Vorbehalt, der übrigens nachher nur sehr ausnahmsweise zur Geltung gekommen sein muß, da eine große Zahl von Beamten aller Art mit zur Vereidigung kam. Bei Verlesung der Eidesformel erhob sich der König, nahm den Helm ab und blieb unbedeckten Hauptes bis zur Beendigung der ganzen Feierlichkeit stehen. Zuerst vereidete der Minister Graf Schwerin den Alterspräsidenten des Herrenhauses, dann den des Hauses der Abgeordneten, endlich den Schriftführer des Herrenhauses. Dieser verlas dann die Namen der Mitglieder seines Hauses, und zwar in der Reihenfolge der verschiedenen Kategorien: die erblichen Mitglieder, die Inhaber der Erbämter, die durch persönliches Vertrauen Berufenen, die Vertreter der Grafenverbände, des großen Grundbesitzes, der Universitäten, der Städte. Die Vereidigung der Abgeordneten erfolgte nach dem Alphabet. Jeder der Aufgerufenen trat vor den Thron, verneigte sich, sprach die Eidesformel und verneigte sich abermals. Der König erwiderte jedesmal durch ein leises Neigen des Hauptes. Als der letzte Abgeordnete geschworen hatte, sprach der König: „An Gottes Segen ist alles gelegen. Gott segne Ihren Schwur, Gott segne das Vaterland!" Darauf grüßte er die Versammlung, setzte den Helm auf und in der früheren Ordnung trat der königliche Zug den Rückweg an. Ein dreimaliges Hoch der Versammlung, welches der Alterspräsident des Hauses der Abgeordneten ausbrachte, begleitete den König. Gleich nach $2\frac{1}{2}$ Uhr war die Feierlichkeit geschlossen. —

Preußen.

— Berlin. Der Amnestie-Erlaß ist erschienen. Derselbe ist, wie wir sehen, nicht so umfassend, daß er allen wegen politischer Vergehen oder Verbrechen bestraften und noch zu bestrafenden Personen zu Gute käme. Die von den Militärgerichten rechtskräftig verurtheilten, so wie die Personen, welche von denselben Gerichten noch verurtheilt werden möchten, können einen Erlaß ihrer Strafen nur erhoffen, wenn sie Sr. Majestät Gnade anrufen. Damit wären also von der Amnestie ausgeschlossen alle die, welche sich an dem badischen Aufstande betheiligt: Gottfr. Kinkel, Lieut. Annecke, Willich, Rüstow, Blind u. s. w.; denn es ist nicht anzunehmen, daß diese sich den an sie gestellten Bedingungen unterwerfen werden. —

---

die Thür mit einem schweren Schlüssel, der an seinem Gürtel hing, und ließ, ohne ein Wort zu sprechen, die junge Frau in ein Gemach eintreten, das nur durch einen blassen Strahl des Mondes beleuchtet wurde. Die Quadern, welche den Fußboden dieses Gemaches bildeten, waren von grellen Farben und stellten Affen dar; die Mauern wurden durch Skelette von Uhus und Fledermäusen, durch Stücke von Menschenschädeln und durch Flaschen, Krüge und Gefäße verschiedener Art verdeckt, die bunt untereinander auf Brettern standen. Bei diesem Anblicke fühlte die junge Frau ihren Muth und ihre Sinne schwinden und sank auf einen Schemel nieder, der hinter der Thür stand. Der Magier lüftete sogleich ihren Schleier und ließ sie an einem Fläschchen riechen. Zum Bewußtsein zurückgekehrt, zog die Unbekannte ihren Schleier hastig wieder vor das Gesicht; aber es war zu spät: der Magier hatte sie erkannt.

„Beruhiget Euch," sagte er, Carito wird Euch nicht verrathen; er sah so eben, wer Ihr seid; er kann Euch nicht lieben, denn er ist unempfänglich für die Liebe; aber er ehrt Euch. An diesem Halsbande, das mit neun großen Smaragden besetzt ist und durch ein Herz von massivem Golde geschlossen wird, auf dem der Buchstabe M. eingegraben ist, erkannte ich, daß nur eine Königin unter der einfachen Mantilla einen so großen Schatz tragen kann, und daß diese Königin Maria Stuart sein muß."

Da er ein verneinendes Zeichen bemerkte, fuhr er fort: „O, leugtnet nicht, denn Eure Armspangen mit prachtvollen Rubinen verziert, tragen in Email vielfach den Buchstaben F. und deuten dadurch an, daß Ihr die Gemahlin Franz II. seid."

(Schluß folgt.)

(Postalisches.) Seit dem 1. Januar d. J. ist ein neues Reglement zum Gesetze über das Postwesen in Wirksamkeit getreten, mit welchem die Bestimmungen des unter dem 18. August 1860 abgeschlossenen Postvereins-Vertrages verschmolzen worden sind. Nach jenem Reglement haben die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Versendung unter Kreuz- oder Streifband eine prinzipielle Umgestaltung erfahren, indem für die Zulässigkeit der Versendung unter Band nicht mehr der Inhalt, sondern die Art der Herstellung des zu versendenden Gegenstandes maßgebend ist. Es kommt also für die Folge nicht mehr darauf an, ob die Sendung einen Katalog, Prospect, Preis-Courant u. s. w. enthalte, ob der Inhalt ein allgemeineres Interesse gewähre oder für einen gräßeren Lesekreis bestimmt sei, sondern es dürfen alle gedruckte, lithographirte, metallographirte oder sonst auf mechanischem Wege hergestellte, zur Beförderung mit der Briefpost geeignete Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der mittelst Copirmaschine oder mittelst Durchdrucks hergestellten Schriftstücke, so wie der gebundenen Bücher, in Zukunft ohne Unterschied des Inhalts unter Band gegen die ermäßigte Taxe befördert werden, vorausgesetzt, daß alle sonstigen Bedingungen erfüllt sind. Demnach können

Bei der Bestattung der Leiche König Fried. Wilhelm IV. hat die große Kälte einem nicht unbedeutenden Theil der Soldaten — welche zur Leichenparade in äußerst früher Morgenstunde kommandirt waren — Krankheiten zugezogen; auch sind viele Pferde untauglich geworden.

Der Kronprinz, welcher schon seit langer Zeit allen Staatsgeschäften mit besonderer Aufmerksamkeit folgt, wird von jetzt ab regelmäßig den Ministerberathungen beiwohnen. Es mag übrigens daran erinnert werden, daß der Kronprinz in der letzten Kammersession bei jeder wichtigen Verhandlung in der Hofloge anwesend war.

Der Stempel zum Geldprägen mit dem Brustbilde Sr. Maj. des Königs Wilhelm wird bereits angefertigt. Bis jetzt sind noch keine Preuß. Münzen mit der Jahreszahl 1861 geprägt worden.

Nach dem neuesten „Militär-Wochenblatt" ist v. Brese-Winiary, General der Infanterie a. D., zuletzt Generalinspektor des Ingenieurskorps und der Festungen, und v. Tümpling, General der Cavallerie a. D., zuletzt Generallieutenant und Generaladjutant Sr. Maj. des Königs und Commandeur der Garde-Cavallerie, beide mit ihrer Pension zur Disposition gestellt.

Wie verlautet, hat der Kaiser Napoleon die Absicht zu erkennen gegeben, in diesem Jahre den hiesigen Hof zu besuchen.

Im dritten Berliner Wahlbezirk lenkt sich die Aufmerksamkeit der Wähler bei einer Nachwahl für den verstorb. Heinrich von Arnim auf von Kirchmann, auf Schultze-Delitsch und auf den Oberstaatsanwalt Schwarck. Herr Schultze wird wahrscheinlich die Majorität erhalten.

Der „St.-Anz." enthält das Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen vom 21. Dezember 1860.

Heinrich von Arnim stand in Berlin am 21. Februar 1852 (wegen einer im Druck erschienenen ungehaltenen Kammerrede über die Olmützer Angelegenheit) vor Gericht unter Anklage „auf Erdichtung und Entstellung von Thatsachen, Beleidigung und Verleumdung", eine Anklage die, wie der nunmehr Verstorbene damals seinen Richtern sagte, offenbar darauf ausging, die ganze Persönlichkeit des Angeklagten zu vernichten. Bemerkenswerth ist überhaupt der folgende Anfang der Vertheidigungsrede Heinrichs von Arnim: „Meine Herren Richter! Indem ich vor diesem Gerichte erscheine, kann und will ich den schmerzlichen Eindruck nicht verleugnen, den dieser Vorgang auf mich macht, nicht um meinetwillen, aber im Hinblick auf unser Preußen. Meine Herren, es muß etwas nicht in der Ordnung sein in unserem Staate, wenn es dahin kommen konnte, daß einer seiner treuesten Bürger, ein Mann, der schon als Jüngling für das Vaterland gekämpft und geblutet, sodann dem Könige und dem Lande 40 Jahre redlich und in Ehren, mit Erfolg und Auszeichnung gedient, der nach und nach die höchste Staffel der Würden im Königreiche erstiegen hat — wenn dieser Mann unter politischer Anklage stehen muß. Eine solche Thatsache war bei uns unerhört bis auf den heutigen Tag. Sie beweiset nur zu deutlich — und Niemand kann sich diesrr schmerzlichen Wahrnehmung entziehen, — daß die Revolution in unserem theueren Vaterlande noch nicht geschlossen ist. Ja, meine Herren, sie ist eben leider noch im vollen Gange; denn wir stehen inmitten der Kontre-Revolution — und zwar einer ihrer gefährlichsten Wendungen — weil sie den Schluß der Revolution verhindert und hinausrückt, zugleich ihre Wechselfälle vermehrt und beschleunigt, indem sie sie herausfordert." Heinrich von Arnim war damals Mitglied der ersten Kammer.

Aus China berichtet der „Report", daß eine engl. Kriegsbrigg „Camilla" und die beiden preuß. Schiffe: „Frauenlob und Thatis" verloren gegangen sind. — (Die Bestätigung fehlt noch.)

— Koblenz, 8. Januar. Bei einer am verflossenen Donnerstag im Brohler Walde im Elzthale Bürgermeisterei Carden, gegen die in dortiger Umgegend sich herumtreibenden Wölfe, wovon man gegen 12 Stück verspürt haben wollte, angestellten Jagd wurden 4 solcher Thiere geschossen. Einer derselben ward nicht sogleich getödtet, und der Jäger ging mit dem Hunde auf ihn zu, um ihn zu setzen, wobei der Wolf ihn mehrmals ins Bein durch die Stiefel biß. Außerdem leidet das Wild aber bei dem tiefen und gefrorenen Schnee jetzt sehr an Mangel an Nahrung und wagt sich sogar bis in die Ortschaften, um Futter zu suchen.

Ausland.

— Pyrmont, 4. Jan. Ein betrübendes Ereigniß bewegt heute unsere Stadt: der rasche Tod der jungen blühenden Frau des hiesigen Kaufmannes F. Leo, hervorgerufen durch den abspringenden Phosphor auf eine Verletzung am Finger beim Anzünden eines Streichhölzchens. Obgleich baldigst alle mögliche ärztliche Hülfe angewandt wurde, so gelang es doch nicht, die unglückliche Frau zu retten.

— Hanau, 11. Januar. Die heute vollzogene Hinrichtung des Raubmörders Nolte hatte eine zahllose Menge von nah und fern hierher gelockt, zu welcher Frankfurt ein nicht geringes Kontingent lieferte. Nolte erschien auf dem Wege nach der Richtstätte in höchstem Grade zerknirscht. Er konnte sich nur mit Mühe aufrecht erhalten, und nachdem er zum letzten Gebet niedergekniet war, vermochte er nicht mehr, sich allein zu erheben. Die Exekution erfolgte kurz nach 10 Uhr und wurde mit fester Hand auf Einen Schlag vollzogen. „Mehre Personen," so schreibt das Frankfurter Journal, „stürzten auf das Schaffot und tranken von dem rauchenden Blut, ein neuer Beweis, daß Wahn und Abglaube jedes menschliche Gefühl ersticken!"

— Aus Leipzig, 5. Januar, berichtet das „Tagblatt:" Bei dem Eintreffen des heute Vormittag 10 Uhr auf der Dresdener Bahn angekommenen Zuges wurde einer der Passagiere erstarrt und leblos auf seinem Platze sitzend gefunden. Derselbe wurde alsbald in das Jakobshospital gebracht und erlangte daselbst zwar bald seine Besinnung wieder, lag jedoch noch am Nachmittage mit erstarrten, leblosen Gliedern und der Sprache nicht mächtig da.

— Paris, 11. Januar. Das Journal „Abeille jurasienne" berichtet folgende wahre Geschichte: Ein schon ziemlich bejahrter Mann, an dem Französisch-Schweizer Eisenbahnbau beschäftigt, fiel dieser Tage in eine Felsenspalte und würde ohne seinen Hund unwiderruflich verloren gewesen sein. Da der Hund seinem Herrn nicht helfen konnte, so nahm er dessen Mütze und lief nach einer Arbeiterwerkstätte. Die Arbeiter, welche Hund und Mütze kannten, ließen sich nun von dem klugen Thiere an die Stelle führen, wo sein Herr verunglückt war, und kamen noch grade zurecht, denselben vom Tode zu retten.

— Wien. Die Villa der Kaiserin von Oesterreich in Madeira liegt in der Mitte eines prächtigen Parks, wo die herrlichsten tropischen Pflanzen gerade jetzt in schönster Blüthe stehen. Die Temperatur ist 18 Grad Wärme. Die Wege auf dieser Insel sind mit Granit belegt, daher keine Wagen und Pferde sich daselbst befinden, sondern Ihre Majestät in einer Art Schlitten, mit Ochsen bespannt und wo der Kutscher zu Fuß daneben geht, ihre Spazierfahrten macht. Die Zucker- und Kaffeepflanzungen, welche jetzt im herrlichsten Grün prangen, bieten einen sehr schönen und überraschenden Anblick.

— London, den 9. Januar. Hydepark bot am verflossenen Abend einen seltenen, schönen Anblick dar. Schon seit mehreren Tagen war angekündigt worden, daß auf dem kleinen See daselbst am Dienstag Abend Feuerwerke abgebrannt werden u. Schlittschuhrennen mit Fackeln stattfinden sollten. Da strömten denn gestern bei Einbruch der Nacht dichte Menschenmassen nach dem bezeichneten Punkte und gegen 9 Uhr waren polizeilichen Angaben zufolge nicht weniger als 50,000 Menschen auf dem gefrornen See und etwa drei mal so viel Zuschauer rings um die Ufer desselben versammelt. Es war ein eigenthümliches Schauspiel Viele Tausende von Fackeln, Buden mit Eßwaaren u. Getränken, Feuerwerke, bengalisches Feuer u. ein Drängen sonder Gleichen bis nach 10 Uhr. Namhafte Beschädigungen auf dem Eise, das doch nirgends über 5 Zoll im Durchmesser aufzuweisen hat, sind glücklicherweise nicht vorgekommen. — Die Abwindung des Kabels aus der bei Plymuth gestrandeten „Viktoria Queen" ging in den letzten Tagen bei ruhiger See günstig von statten. Es ist keine leichte Arbeit, denn das Kabel wiegt mitsammt seinen schweren Uferendstücken 14,760 Centner. Erfreulich ist dabei nur das eine, daß es sich durch die Eintauchung vollständig abgekühlt hat.

---

jetzt auch gedruckte, lithographirte oder metallographirte Einladungen zu Familienfesten, Visitenkarten, Etiquets Empfehlungsbriefe, Zeichnungen, Karten, ferner Photographien u. s. w. unter Band versendet worden. Während der Francirungszwang für recommandirte Briefe im Postvereinskehr aufgehoben worden, ist die Befugniß des Absenders, bei recommandirten Sendungen einen Rückschein (Retourrecepisse) zu verlangen, auch auf Fahrpostsendungen ausgedehnt worden. Das Porto, d. i. die Procuragebühr bei Postvorschüssen ist um 75 Prozent ermäßigt. Während früher für Vorschußsendungen außer dem Porto für jeden Thaler oder den Theil eines Thalers bis zu 10 Thaler 2 Sgr. und darüber hinaus 1 Sgr. pro Thaler Gebühren gezahlt wurden, ist jetzt für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr., im Minimum aber 1 Sgr. zu entrichten. Ein Postvorschußbrief, der bei 10 Thlr. Postvorschuß und 1 Sgr. Porto sonst 21 Sgr. kostete, wird also jetzt nur 6 Sgr. kosten, eine Erleichterung, die namentlich bei der vorschußweisen Einziehung von Gerichtskosten sich fühlbar machen wird. Postvorschüsse sind bis zur Höhe von 50 Thlr. statthaft; die Entnahme ist indeß nicht zulässig auf recommandirten Briefen und Sendungen unter Band. Einzelne Corporationen, Gesellschaften oder Personen können sich die Auszahlung des Vorschusses gleich bei Einlieferung der Sendung gegen eine zu deponirende Caution sichern. Eine Vorausbezahlung des Porto's und der Gebühr ist nicht nothwendig, doch kann die Zahlung nicht getrennt erfolgen. Nach allen deutschen Landen sind Postvorschüsse zulässig, nur nach den Postbezirken von Oestreich und Luxemburg nicht, wohin auch keine baaren Einzahlungen stattfinden können. Das Porto für dieselben ist ebenfalls ermäßigt, indem die Gebühr bis zu 5 Thlr. einschließlich 1 Sgr., über 5—10 Thlr. einschließlich 2 Sgr. und für jede ferneren 5 Thlr. oder einen Theil dieser Summe 1 Sgr. mehr beträgt. Jene Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn die Auszahlung des eingezahlten Betrages aus irgend einem Grunde nicht erfolgen konnte und dem Aufgeber das Geld zurückgezahlt werden muß. Das Bestellgeld für Stadtbriefe, wenn deren 100 Stück und darüber von einem Absender mit einem Male aufgeliefert und frankirt werden, ist unter der Bedingung der Marken-Frankatur von 4½ Pf. auf 4 Pf. per Stück ermäßigt worden. Endlich hat man das Landbrief-Bestellgeld für recommandirte Briefe und für baare Einzahlungen bis 1 Thlr. auf den einfachen Satz ermäßigt, indem die Recommandationsgebühr für recommandirte Briefe aus dem Orte nach dem Landbezirke von 2 Sgr; auf 1 Sgr. festgesetzt worden. — Schließlich bleibt noch hervorzuheben, daß das Gewicht der Sendungen in Brief- oder ähnlicher Form in der Regel ein halbes Pfund nicht übersteigen soll, und daß das Aufkleben von Signaturen mittelst eines Stücks Papier fernerhin nur in Betreff der Sendungen mit declarirtem Werth untersagt ist, da jene Signatur sonst im Falle der Dauerhaftigkeit und Haltbarkeit genügt.

Lokales.

Wer zum Stubensitzen verdammt, begraben unter Akten, dabei mit dem Zeigefinger aus Langeweile Hieroglyphen schreibt auf den mit Staub bedeckten grünen Tisch, friert, wenn die Atmosphäre im Dienstzimmer die Gluthhitze der künstlichen Brütöfen wo möglich übertrifft, in Flanell eingewickelt, dreifach bepelzt, das Winterleben verachtet und einen Gang um die Stadt scheuet, eben weil es draußen kalt ist, der Schnee unter den Füßen knirscht und die liebe Gottessonne im gelbgoldenen Farbenspiel neue Kälte verheißt, na, der unglückliche Stubenmann weiß allerdings nicht, wie es jetzt da draußen zugeht. Er muß sich erzählen lassen von andern Leuten, wie der Winter gleich seinen drei andern Jahresbrüdern seine Freuden und Leiden uns im vollen Maße darbietet. Die Schlittenbahn ist herrlich und wer nur kann, der macht sich auf die Reise, nimmt seine lieben Freunde mit, fährt wo möglich ohne Bagage zum Thore hinaus, alle Sorgen, die das Menschenherz sonst drücken, „derheme" lassend. — Der Glückliche ahnet nicht, wie nahe er seinem Falle steht. Durch die Straßen fliegt das klingelnde Gespann, rasch über des festgefrornen Flusses hohe Brücke links ab, kaum 20 Schritte noch währt der Rosse Lauf und — o tückisches Geschick — in die Schleuder stürzt der Schlitten von des Dammes Höhe hinab zur tiefen Stelle und — doch nein, der kluge Kutscher springt vom Hintersitz, stemmt sich zur rechten Zeit mit Macht gegen den schwankenden Schlitten und bringt ihn zum Glück der Fahrenden wieder auf sichere Bahn. Fiel er — wo lägen unsere Bekannten? Auf dem hohen Damm vor dem Brückthor am eisernen Geländer vielleicht mit zerbrochenen Gliedmaßen oder auf der Eisbahn unserer Neiße mit gebrochenem Genick. — Vor dieser Stelle, wo wie man sieht, die Straße eingesunken ist, hüte sich der Schlittenlenker.

Vom Gewerbe-Verein aufgefordert, hielt am 16. d. M. der Mechanikus Nazer aus Hainau im Verein einen sehr populären und leicht faßlichen Vortrag über die Erzeugung und Benutzung des elektro-magnetischen Funkens bei der Telegraphie unter Vorzeigung eines in seiner Construction einfachen Apparats, der deutlich zeigte, wie die in zwei Kästen aufgestellten mechanischen Räderwerke, der sogenannte Gedankengeber und Gedankennehmer, durch den elektro-magnetischen Funken in dem innigsten Verkehr zu einander stehen. Daß solche Vorträge nicht nutzlos verhallen können, dagegen wird ein Protest wohl nicht erhoben werden.

Schwurgericht in Glatz.

Am 21. d. M. beginnt hier die Thätigkeit der Geschwornen in der ersten Sitzung des diesjährigen ersten Schwurgerichts unter dem Vorsitz des Kreis-Gerichts-Direktors Dechend.

Am 21. Jan. Anklage gegen den Tagearb. Strauch, schwerer Diebstahl; den Knecht August Saamen, vorsätzliche Brandstiftung; den Tagearb. Preuß, Diebstahl; den Maurer Klesse, schwerer Diebstahl. Vertheidiger Rechts-Anwalt Deschner. Am 22. gegen den Pumpenbauer Alois Spittler, Urkundenfälschung u. Diebstahl; die Anna Frosch, vorsätzliche Veränderung des Personenstandes ihres außerehelichen Kindes. Vertheidiger Rechts-Anwalt Obert. Am 23. gegen den Maurergesellen Carl Rohr aus Pfaffendorf, Mord und vorsätzliche Mißhandlung. Vertheidiger Rechts-Anwalt Richter. Am 24. gegen den Weber Franz Scholz, wissentlicher Meineid; Vertheidiger Rechts-Anwalt Deschner; den Fabrik. Hoffmann, Theilnahme daran, Verth. Rechts-Anwalt Obert; den Tagearb. Wartou, Urkundenfälschung; Verth. Rechtsanw. Deschner; den Schieferdecker Scholz, Gebrauch falscher Urkunden; Verth. Rechtsanwalt Obert. Am 25. gegen den Restbauer Hoffmann, Meineid; Verth. Referendar Martin. Am 26. gegen den Tagearb. Reinich und Consorten, schwerer Diebstahl und Hehlerei; Verth. Rechtsanw. Deschner und Referendar Klie. Am 28. gegen den Häusl. Ignatz Seipel, Gattenmord; Verth. Rechtsanw. Richter. Am 29. gegen die verehel. Flemming, vorsätzliche Brandstiftung; den Stellenbes. Flemming, Theilnahme; Verth. Rechtsanwalt Obert. Am 30. gegen die verehel. Potten, Mord und deren Tochter Joh. Potten, Kindesmord.

Kirchen-Nachrichten

der katholischen Stadt-Pfarrkirche zu Glatz.

Getraut.

Den 14. Januar: der Tagearbeiter David Beck aus Alt-Weistritz, mit der ledigen Franziska Weigang hier; der Anbauersohn Joseph Linke bei Glatz, mit der ledigen Magdalena Radler hier.

Getauft.

Den 5. Januar: dem Kammmachermeister Scharff h., e. S. Den 6.: der ledigen Anna Werneg, e. T. Den 8.: dem Schmiedemeister August Großpietsch, e. S. Den 9.: dem Conducteur Franz Rother h., e. S. Den 13.: dem Schuhmachermeister Aloys Klapper h., e. S.; dem Inlieger Anton Meier in Scheibe, e. T. Den 14.: dem Viktualienhändler Franz Aust h., e. T. Den 16.: dem Gärtner Wendlin Gründel aus Hollenau, e. S.

Gestorben.

Den 1. Jan.: die Bürgerwittwe Johanna Klinke hier, Alterschwäche, 77 J. Den 4.: die Schlosserwittwe Joh. Preikel hier, Akterschwä che 61 J. Den 8.: die Tochter Hedwig des Thor-Controlleur Scheerer, Zahnkrämpfe, 7 M.; der Tagearb. Aloys Seidel, Lungenlähmung, 61 J. Den 9.: der Sohn Ernst des Schmiedemeister Großpietsch, Krämpfe, 2 T. Den 12.: die Tochter Anna des Professor Oskar Beschorner hier, Zahnruhr, 1¼ J. Den 13.: der Stellmacher Ant. Nagel aus Scheibe, Brustentzündung, 67 J.; die Ehefrau Magdalena des Gemeindewächter Jos. Harbig aus Hassitz, Wassersucht, 67 J. Den 15.: der Anbauer-Gutsbesitzer Franz Fischer aus Steinwitz, Alterschwäche, 72 J.

Berichtigung.

Im Volksblatt № 4, Seite 4, Technischer Verein zu Glatz, Tagesordnung: statt „Postsache," ist zu lesen „Pottasche." (Die Red.)

Es ist mir unter der Ueberschrift: „Verspätet!" eine Neujahrs-Gratulation zugegangen, die ich, wenn selbe nicht so unanständig und gemein wäre, der Oeffentlichkeit übergeben würde, bin aber bereit, sie Jedem zu zeigen, dem es interessiren dürfte. Das Siegel trägt die Buchstaben „J. J. Tapezier." So etwas muß man sehen um es zu glauben.

A. Nischer,

Sergerant im 4. Niederschles. Inf.-Regt. (№ 51.)

Verantwortlicher Redakteur: v. Foris in Glatz.

Gedruckt bei Georg Frommann in Glatz.